

Unfälle auf dem Arbeitsweg

Umwege sind nur in Ausnahmefällen gesetzlich unfallversichert

Die gesetzliche Unfallversicherung versichert Gesundheitsschäden durch Arbeitsunfälle. Dazu zählen auch Unfälle auf dem direkten Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung. Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt hatte über zwei Verkehrsunfälle zu entscheiden, bei denen fraglich war, ob das Kriterium "direkter Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz" zutraf.

Ein Arbeitnehmer aus dem Harz war mit seinem Motorrad auf dem Heimweg von der Arbeit tödlich verunglückt. Die gesetzliche Unfallversicherung verweigerte der Witwe eine Hinterbliebenenrente: Der Motorradfahrer habe nicht den kürzesten Weg direkt durch die Stadt Wernigerode gewählt, um nach Hause zu fahren, sondern eine doppelt so lange Route über eine kurvige Nebenstraße. Der Unfall stehe daher in keinem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit des Verunglückten.

Doch das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt sprach der Witwe eine Rente zu (L 6 U 118/04). Begründung: Angesichts zahlloser Baustellen und Ampelanlagen in Wernigerode sei es schneller gewesen, den Umweg zu nehmen. Wenn ein Umweg von der Strecke her länger, aber von der Fahrzeit bzw. Fahrqualität her günstiger sei als der "direkte Weg", sei von einem Unfall auf dem Arbeitsweg - und damit von einem Arbeitsunfall - auszugehen.

Dagegen wurde der Autounfall einer Arbeitnehmerin aus Sachsen-Anhalt, die ihre Familie in Nordrhein-Westfalen (250 Kilometer vom Arbeitsort entfernt) besucht hatte, nicht als Arbeitsunfall anerkannt. Auf der Rückfahrt zum Arbeitsort war sie verunglückt und schwer verletzt worden. Ein Verwandtschaftsbesuch entspringe privaten Interessen, entschied das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (L 6 U 157/04) und habe mit der versicherten Tätigkeit nichts zu tun. Deshalb müsse die gesetzliche Unfallversicherung hier nicht einspringen: Angesichts einer Entfernung von 250 Kilometern zum Arbeitsort müsse die Versicherte das "Wegerisiko" selbst tragen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/unfaelle-auf-dem-arbeitsweg>